



Software - Lizenzvertrag

Nachfolgend sind die Vertragsbedingungen für die Benutzung der Software

PLAYBOX®

durch Sie, (im folgenden als "Lizenznehmer" bezeichnet), aufgeführt.

Achtung !

Durch Aufbrechen der Verpackung wird dieser Lizenzvertrag verbindlich abgeschlossen!

Sollten Sie mit dem Lizenzvertrag nicht einverstanden sein, so dürfen Sie die Verpackung auf keinen Fall öffnen. Geben Sie in einem solchen Fall das ungeöffnete komplette Paket (inkl. schriftlichem Material, Verpackung etc.) innerhalb zwei Wochen, sofern Sie Verbraucher sind, sonst binnen einer Woche nach Erhalt dorthin zurück, wo Sie das Paket erworben haben, der Kaufpreis wird Ihnen zurückerstattet, abzüglich einer Schadensersatzverpflichtung Ihrerseits wegen einer Vertragsverletzung. Ihre Rechte regeln sich dann nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Definitionen

Der folgende Lizenzvertrag wird zwischen dem rechtmäßigen Empfänger der Software sowie ALIEN Cyberdyne Systems, anschließend kurz „ACS“ genannt, abgeschlossen.

„Lizenznehmer“: der rechtmäßige Empfänger der beiliegenden „Software“.

„Software“: das ablauffähige Software-Produkt, das auf dem beiliegenden Datenträger enthalten ist, zusammen mit der beiliegenden schriftlichen Software-Dokumentation (Benutzerhandbuch).

PLAYBOX® ist ein eingetragenes Warenzeichen von ACS in Österreich und anderen Ländern.

1. Vertragsgegenstand

ACS räumt dem Lizenznehmer das nicht ausschließliche Recht ein, die auf den gelieferten Datenträgern (CD-ROM oder Installationspaket als Download aus dem Internet) aufgezeichnete Software, die darin enthaltenen Dokumente (Texte, Grafiken, Sprachaufnahmen, digitalisierte Videos etc.) sowie das Handbuch, im folgenden zusammenfassend als "Software" bezeichnet, zu nutzen. Die in diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte erwirbt der Lizenznehmer erst nach vollständiger Bezahlung der entsprechenden Lizenzgebühr.

2. Urheberrecht

ACS räumt dem Lizenznehmer vorbehaltlich der Entrichtung des Nutzungsentgeltes das nicht ausschließliche, zeitlich unbegrenzte und nicht übertragbare Recht ein, die Software gemäß den nachstehenden Bedingungen auf einer einzelnen Computer-Station für die in der Software-Dokumentation genannten Zwecke und Anwendungsbereiche zu nutzen. Durch den Erwerb der Software erhalten Sie nur das Eigentum an dem Datenträger selbst, auf dem die Software sich befindet. Ein Erwerb von Rechten, die über das in diesem Vertrag geregelte Nutzungsrecht hinausgehen, ist damit nicht verbunden. ACS behält sich insbesondere alle Vervielfältigungs-, Veröffentlichungs-, und Verwendungsrechte vor.

Die Software darf nicht zurückentwickelt, übersetzt, verändert oder nachgeahmt werden. Für die Software besteht ein Schutz durch Urheberrechtsgesetze und andere nationale und internationale Rechtsvorschriften. Es ist Ihnen erlaubt, die Software auf der Festplatte eines einzelnen Computers zu installieren sowie eine Sicherungskopie der Datenträger anzufertigen, die ausschließlich zu Sicherungs- bzw. Archivierungszwecken aufbewahrt werden darf. Vermerke über das Urheberrecht dürfen nicht entfernt werden und müssen auf Kopien übertragen werden. Weder Handbücher noch anderes schriftliches Material darf kopiert werden. Die Software darf, weder verliehen, vermietet noch anderweitig an Dritte weitergegeben werden.

3. Haftung und Schadensersatz

3.1 Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist für die „Software“ beträgt, zwölf (12) Monate. Eventuelle Mängel und Transportschäden hat der Lizenznehmer ACS unverzüglich schriftlich anzuzeigen und zwar bei erkennbaren Mängeln spätestens innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Lieferung und bei anderen Mängeln, die innerhalb dieser Frist auch bei sorgfältiger Prüfung nicht entdeckt werden können, spätestens vierzehn (14) Tage nach Entdeckung. Dabei sind die erforderlichen Angaben für die Beurteilung des Mangels zur Verfügung zu stellen. Unterbleibt eine fristgerechte Mängelrüge, können aus solchen Mängel keine Ansprüche gegen ACS hergeleitet werden.

ACS gewährleistet während dieser Zeit, dass die Software ordnungsgemäß dupliziert und frei von Material- und Herstellungsfehlern ist sowie die zugesicherten Eigenschaften aufweist. Die Parteien sind sich jedoch bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Vertragsgegenstand ist ausschließlich das verkaufte Produkt mit den Eigenschaften und Merkmalen sowie dem Verwendungszweck gemäß der jeweils beiliegenden Produktbeschreibung. Andere oder weitergehende Eigenschaften und/oder Merkmale oder ein darüber hinausgehender Verwendungszweck gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Die Erfüllung der Gewährleistung erfolgt durch Ersatzlieferung. Schlägt die Gewährleistung durch Ersatzlieferung (zwei (2) Versuche) fehl oder ist sie innerhalb angemessener Frist nicht möglich oder verstreicht eine vom Lizenznehmer gesetzte angemessene Nachfrist, ohne dass der Mangel behoben wird, oder wird die Mängelbeseitigung von ACS verweigert oder schuldhaft verzögert oder ist sie unzumutbar, so kann der Lizenznehmer nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen. Im Falle der Wandlung hat der Kunde auf seine Kosten und Gefahr das Softwarepaket an ACS zurückzugeben und schriftlich mitzuteilen, dass alle Kopien vollständig gelöscht sind. Ihm wird sodann der Kaufpreis rückerstattet.

3.2 Gewährleistung

Im übrigen wird für die Fehlerfreiheit der Software und ihrer Datenstrukturen keine Gewährleistung übernommen. ACS ist bei berechtigten Beanstandungen berechtigt, im Falle der Unzumutbarkeit eine Nachlieferung und/oder Mängelbeseitigung zu verweigern. Im übrigen sind weitergehende Ansprüche des Kunden, welche mit einer mangelhaften oder falschen Lieferung oder Verletzung vertraglicher Nebenpflichten bei Lieferung zusammenhängen, und jede sonstige Haftung von ACS wegen fahrlässiger Pflichtverstöße ausgeschlossen, und zwar gleichgültig, auf welchen Rechtsgrund diese gestützt sein mögen (z. B. auch unerlaubte Handlung, positive Vertragsverletzung und Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen). Dieser Ausschluss gilt nicht für einen Schaden, der auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung von ACS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht und auch nicht für Schäden aus einer von ACS zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der geschädigten Person.

ACS übernimmt keine Gewähr und haftet nicht dafür, dass die Programmfunktionen den spezifischen Anforderungen des Käufers genügen oder mit Komponenten in der speziellen Hardwarekonfiguration beim Käufer zusammenarbeiten. Jegliche Gewährleistung und Haftung ist ausgeschlossen für Folgen, die durch vorgenommene Änderungen des Käufers oder eines Dritten an der Ware oder durch unsachgemäße Behandlung oder Fehlbedienung der Ware entstanden sind. ACS haftet in keinem Fall für Datenverlust.

3.3 Haftung

Der Lizenznehmer haftet für alle Schäden, die ACS aus einer Verletzung der in diesem Vertrag aufgeführten Bestimmungen entstehen.

3.4 Erweiterte Haftung

Der Lizenznehmer verpflichtet sich verwendete Musik-, Video- oder Karaoke-dateien bzw. andere Dateien und Programme Dritter ordnungsgemäß bei der Zuständigen Behörde oder Gesellschaft zu registrieren. ACS übernimmt keinerlei Haftung für die wiederrechtliche Verwendung und den dadurch entstandenen Schaden.

4. Geistiges Recht

ACS hat das Recht vorgebrachte Ideen des Lizenznehmers in die Software einzubinden und auch anderen Lizenznehmern zugänglich zu machen. ACS verpflichtet sich im Gegenzug keine Entwicklungsgebühr dem Lizenznehmer zu verrechnen. Dieses Recht bezieht sich auf alle zukünftigen Module oder Erweiterungen der Software.

5. Händler

Ist der Lizenznehmer ein Händler oder sollte dies in späterer Folge werden, so tritt automatisch §5 in Kraft.

5.1 Schutz des Produktes

Wiederverkäufern (Händlern) ist es untersagt das Produkt unter einem anderen Namen oder einer anderen Produktdarstellung zu verkaufen. Änderungen der Marke oder der Darstellung bleiben ACS vorbehalten. ACS verpflichtet sich jegliche Änderungen der Marke oder deren Darstellung dem Händler rechtzeitig bekannt zugeben. Der Händler verpflichtet sich keinerlei Anspruch auf Produktnamen, Darstellung der Marke bzw. Internetadressen des Produktes zu nehmen und diese gegebenenfalls auf Anforderung an ACS durch eine Kostenabgleichung zu übertragen.

5.2 Wiederverkaufspreis

Der Händler verpflichtet sich das Produkt nicht über den offiziellen Listenpreis der Software, der auf der offiziellen PLAYBOX Homepage unter der Internet Adresse „www.playbox.at“ ersichtlich ist nicht zu überschreiten. Sollte der Lizenznehmer Endkunde sein so hat er das Recht, einen gegebenenfalls überhöhten Preis zu berichtigen oder zurückzufordern, wobei der jeweilige Listenpreis bei Vertragsabschluss gültig ist.

5.3 Preisänderungen

ACS behält sich vor Listenpreise am Ende eines jeden Quartals dem Markt entsprechend anzupassen. Mögliche Preisnachlässe des Händlers bleiben für ein Jahr gültig und verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht ein (1) Monat vor Ablauf der Jahresfrist keine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Beim Erscheinen neuer Erweiterungen oder Module in der Software muss eine schriftliche Vereinbarung über mögliche Preisnachlässe getroffen werden.

5.4 Anmeldung

ACS anerkennt einen Händler nur nach Übermittlung eines gültigen Händlernachweises.

6. Schlussbestimmungen

Durch die erstmalige Benutzung der Software erklärt sich der Lizenznehmer mit den Lizenzbedingungen einverstanden. Die Nutzung der Software ist erst zulässig, wenn ein Exemplar dieses Vertrags ausgefüllt und unterzeichnet bei ACS eingegangen ist. Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand Korneuburg. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen.

7. Sonstiges

Im übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ACS. Im Falle von Abweichungen gehen die Lizenzbestimmungen vor.

Bitte senden Sie ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Exemplar dieses Vertrages an:

**Ing. Harald Sezig
Leobendorferstrasse 48/4/3
2100 Korneuburg - Österreich**

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit dem Inhalt des Lizenzvertrags einverstanden:

Lizenznehmer:

Anschrift:

PLZ / Ort:

Registrierungsschlüssel:*

Installation erfolgte durch:

Programm / Version:

* Tragen Sie hier Ihren Registrierungsschlüssel den Sie für diese Installation erhalten haben ein. Dieser Schlüssel ist nur auf dem Computer auf dem die Freigabe erfolgte gültig. Bei Austausch des Computers oder Teile dessen muss eventuell ein neuer Registrierungsschlüssel angefordert werden.

.....
Ort & Datum (Unterschrift / Stempel)